

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	15.02.2024						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024						
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Ärzteförderrichtlinie - Änderung zuständiges Amt

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 200.000,- €	Produktkonto 57110.781711	Haushaltsjahr 2024	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Produktkonto 41420.781711		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des zuständigen Amtes zur Umsetzung der Ärzteförderrichtlinie dahingehend, dass die Zuständigkeit vom Amt 53 an das Amt 80 übergeht.
2. Der Kreistag stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000,- Euro auf dem Produktkonto 57110.781711 (Amt 80) zur Absicherung der Ärzteförderrichtlinie im Haushaltsjahr 2024 zu.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Zu 1. Die Fördermittelbearbeitung liegt federführend beim Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement. Zur Sicherung des ordnungsgemäßen zuwendungsrechtlichen Verfahrens bei der Umsetzung der Ärzteförderrichtlinie wird Amt 53 durch Amt 80 als zuständiges Amt ersetzt.

Zu 2. Auf Grund des Zuständigkeitswechsels vom Amt 53 (Gesundheitsamt) auf das Amt 80 (Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement) sind auch die der Förderrichtlinie zu Grunde liegenden Haushaltsmittel aus dem Budget des Amtes 53 auf das Budget des Amtes 80 zu übertragen.

Anlagenverzeichnis:

Ärzteförderrichtlinie_80